

Rezensionen

Veranstaltungen

Henry Krasemann

ULD-Sommerakademie 2014: „Supergrundrecht Sicherheit“ contra digitale Menschenrechte, Kiel, 25. August 2014

Ende August war Kiel wieder der Treffpunkt für Datenschutzinteressierte. Mit an die 500 Anmeldungen war die „Sommerakademie“ des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz (ULD) und der Datenschutzzakademie Schleswig-Holstein auch 2014 wieder Wochen im Vorhinein ausgebucht. Ein Jahr „nach Snowden“ galt es ein erstes Resümee zu ziehen. Was hat die Oberhand behalten, das vom ehemaligen Bundesinnenminister Friedrich propagierte „Supergrundrecht Sicherheit“ oder die digitalen Menschenrechte?

Marit Hansen, die stellvertretende Leiterin des ULD, erteilte einem derartigen „Supergrundrecht“ eine klare Abfuhr. Wenn, dann könne dieses nur die Menschenwürde sein. Angst mache ihr vor allem die weiterhin drohende und praktizierte Manipulation der Infrastruktur u. a. durch zu wenig kontrollierte Geheimdienste.

Selbstschutz

Dass als Hilfe zur Selbsthilfe auch der Einsatz eigener privater Verschlüsselungssoftware dienen kann, wurde in dem anschließenden Vortrag von Andreas Könen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) klar. Vonseiten des BSI setze man auf Standards für abgesicherte Regierungsnetze, was wiederum auf die Bürger und Wirtschaft ausstrahlen könne. Zentral seien jedoch Kooperationen mit der Wissenschaft und insbesondere Transparenz hinsichtlich dessen, was mit Daten passiere. Auf Nachfrage betonte Herr Könen, dass keine Einflussnahme der Geheimdienste auf das BSI erfolge.

Wer Informationen aus dem aktuellen Leben von Edward Snowden erwartet hatte, der wurde von seinem deutschen Rechtsanwalt, Wolfgang Kaleck, enttäuscht. Losgelöst von der Person Snowden lag ihm am Herzen, die Verteidigung der Menschenrechte im globalen Umfeld zu diskutieren. Dazu spannte er den breiten Bogen über datenhungrige Polizeistaaten, „Terrorlisten“ und Einschränkungen von Reisefreiheit in vielen Ländern. Insbesondere prangerte er die Kooperationsfreudigkeit vieler großer Firmen an, wenn es darum gehe, Daten für geheimdienstliche Zwecke herauszugeben. Menschenrechtsverstöße würden großteils ungehört bleiben.

Der sehr kurzweilige Vortrag von Ben Scott, einem ehemaligen IT-Berater von US-Außenministerin Hillary Clinton, legte noch einmal dar, dass die von Snowden aufgedeckten Vorgänge durchaus auch in den USA Thema seien. Allerdings beschränke sich das in der

Regel auf die innerstaatlichen Auswirkungen. Dennoch liege hierin auch eine Chance, dass Europa bzw. Deutschland als Vorreiter für die Diskussion um die grundsätzliche Problematik der gegenseitigen Überwachung auftreten könne. Dass allerdings nun wiederum Überwachungsaktivitäten des BND gegenüber hochrangigen US-Politikern aufgedeckt wurden, sei dem nicht förderlich.

Sehnsucht nach der Vorratsdatenspeicherung

Als nächstes kamen die Sicherheitsbehörden in Person von Thomas Haldenwang, dem Vizepräsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), zu Wort. Es überraschte nicht, dass er anmahnte, Sicherheitsbehörden müssten technisch auf Augenhöhe mit Terroristen agieren. Auch gerade die Vorratsdatenspeicherung sei dafür ein notwendiges Mittel. Das BfV sehe sich jedoch als „Dienstleister der Demokratie“ und Ziel sei die Partnerschaft zwischen Staat, Gesellschaft und Bürger.

Gerade Letzterem dürfte Konstantin von Notz zwar kaum widersprechen. Als stellvertretender Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen im Bundestag und Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss zeigte er jedoch auch Probleme bei der Kontrolle der Geheimdienste auf. Er wünschte sich mehr Demokratie innerhalb der Geheimdienste und weniger geschwärzte Texte für die, die sie kontrollieren sollen.

Die folgende Podiumsdiskussion mit vielen der vorherigen Redner zeigte schnell, dass das Fazit nach einem Jahr Snowden eher ernüchternd ausfiel. Der Massenüberwachung durch NSA und GCHQ sei kaum etwas vonseiten der Politik entgegengesetzt worden. Das Thema dürfte uns danach noch lange beschäftigen – sofern es nicht in Vergessenheit gerät.

Der Mittag war von zahlreichen Workshops geprägt, die die einzelnen Aspekte des Themas vertieften. Nachmittags kamen dann noch Vertreter der Parteien im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu Wort. Die muntere Diskussion zeigte, dass auch dort der Umgang mit dem Thema noch völlig ungeklärt ist.

Ruhestörung

So war man sich am Ende des Tages nach dem Fazit durch Professor Caspar, dem Datenschutzbeauftragten von Hamburg, überwiegend einig, dass es weiterhin vor allem gilt, die digitalen Menschenrechte zu schützen. Mitten in die Abschlussworte riss allerdings der Zwischenruf eines Besuchers noch einmal das schon im Zusammenpacken begriffene Publikum hoch. Welches denn die konkreten Schritte seien, die nun für den Schutz der Bürgerrechte insbesondere von der Politik ergriffen würden, wollte er wissen.

Die Adressierten sind aufgefordert, die Antwort in den nächsten Monaten und Jahren durch Taten nachzureichen.